

Bürger, die den Notruf berechtigt wählen, werden von der Stawa eingeschüchtert. Es heisst, man dürfe nicht zweimal anrufen, das sei nicht erlaubt.

Die Polizisten vom Notruf stellten Anzeigen gegen Anrufer.

1. Wie sieht es der Regierungsrat konkret, wenn Bürger den Notruf wählen?
2. Wenn die Polizei nicht kommt, dann kann man doch nochmals anrufen?
3. Wieviele Polizisten stellen in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch Notruf?

Eric Weber